

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Humorist. Blätter) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

34. Jahrgang.

Nr. 85.

Donnerstag, den 21. Juli

1887.

Die unter dem 8. März 1882 im Amtsblatte vom Jahre 1882 Nr. 30 bezüglich der Anzeige von Viehtransporten erlassenen Bestimmungen werden nachstehend mit dem Bemerkten in Erinnerung gebracht, daß Uebertretungen dieser Vorschrift unnachsichtlich mit Geldstrafe bis zu 100 M. eventuell entsprechender Haftstrafe werden geahndet werden.

Schwarzenberg, am 19. Juli 1887.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. von Wirsing.

B.

### Die Anzeige von Viehtransporten betr.

Zu wiederholten Malen haben Viehhändler außerhalb ihres Wohnortes Pferde oder Rinder dergestalt zum Verlaufe gebracht, daß nach Ankunft des bezüglichen Transportes sofort zum Verlaufe geschritten worden ist.

Wenn derartige Viehbestände jedoch nach § 8 der Verordnung zu Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880, die Abwehr und Unterdrückung von Viehpesten betreffend, vom 9. Mai 1881 von den Bezirksthierärzten beaufsichtigt werden müssen, eine Beaufsichtigung aber unmöglich ist, sofern der Bezirksthierarzt nicht von dem Eintreffen des Transportes rechtzeitig unterrichtet wird, so

findet sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, andurch anzuordnen, daß alle Viehhändler, welche außerhalb ihrer Wohnorte innerhalb des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks, Pferde, Rinder oder sonstige der Beaufsichtigung der Bezirksthierärzte unterliegende Viehbestände zum Verlaufe bringen, den Bezirksthierarzt von dem Eintreffen des Viehtransportes vorher rechtzeitig in Kenntniß zu setzen haben, zugleich aber vor erfolgter Untersuchung den Verkauf ausdrücklich zu unterlagen.

Uebertretungen dieser Vorschrift werden mit einer Geldstrafe bis zu 100 M. eventuell entsprechender Haftstrafe geahndet.

Die Ortspolizeibehörden haben darüber zu wachen, daß vorstehende Bestimmungen befolgt werden, etwaige Contraventionen aber sofort hier zur Anzeige zu bringen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nach § 8 Abs. 3 der nuerwähnten Verordnung die Beaufsichtigung durch den Bezirksthierarzt auf Kosten der Unternehmer zu geschehen hat.

Schwarzenberg, am 8. März 1882.

### Königliche Amtshauptmannschaft.

(gez.) Führ. von Wirsing.

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Sr. Maj. Kaiser Wilhelm hat am Montag die Mainau verlassen und traf Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$  Uhr in Bregenz ein. Der Prinz-Regent von Bayern erwartete hier den Kaiser. Das Ufer des Bodensees war von einer zahllosen Menschenmenge besetzt; Tausende waren sogar aus weiter Ferne herbeigekommen, um die Herrscher Deutschlands und Bayerns von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Als dieselben sich begegneten und Kaiser Wilhelm den Prinz-Regenten in seine Arme schloß und herzlich küßte, brach ein rauschender Jubel los, der sich weiter und weiter fortplante — auf dem See stationirte Musikkapellen stimmten „Die Wacht am Rhein“ an. Die Unterhaltung der beiden Fürsten dauerte eine halbe Stunde. Als Kaiser Wilhelm den österreichischen Boden betrat, intonirten die Kapellen die preussische Nationalhymne. Trotz des in Strömen fallenden Regens ging der Kaiser zu Fuß bis zum Bahnhof, fortwährend von der Menge mit jubelndem Enthusiasmus begrüßt. Die Weiterfahrt nach Innsbruck erfolgte um halb fünf Uhr. Zur Begrüßung waren anwesend der General-Inspektor der österreichischen Eisenbahnen, der Landeshauptmann, die Vertreter der Stadt Bregenz und eine Anzahl distinguirter Persönlichkeiten. In Innsbruck ist der Kaiser Abends 9 Uhr wohlbehalten eingetroffen und auf dem festlich geschmückten Bahnhofe vom Statthalter Baron Wittmann empfangen und nach seinem Absteigequartier im „Tyroler Hof“ geleitet worden. Auf dem ganzen Wege dahin wurde der Kaiser von der Bevölkerung, welche Spalier bildete, mit sympathischen Zurufen begrüßt. Einen offiziellen Empfang hatte der Kaiser abgelehnt. Die Abfahrt von Innsbruck erfolgte Dienstag früh 9 Uhr. Noch an demselben Tage langte Sr. Maj. bei bestem Wohlsein in Gastein an und wurde unter großer Begeisterung der Anwesenden empfangen. — Die „Wien. Abendp.“ schreibt: Der in-nigen Freundschaft gedenkend, welche die beiden Kaiserhöfe und deren Reiche segensvoll verbindet, begrüßen die Völker Oesterreich-Ungarns mit Freude den Beherrscher des befreundeten deutschen Reiches auf österreichischem Boden. Den Aufenthalt des kaiserlichen Freundes und Gastes unseres Monarchen begleiten in diesem Jahre doppelt warme Segenswünsche, da es ihm vergönnt war, nach Tagen des Unwohlseins wieder das österreichische Alpenland aufzusuchen. — Das „Wiener Fremdenblatt“ begrüßt gleichfalls Sr. Maj. den Kaiser Wilhelm als Friedensfürsten, allverehrten Freund und Bundesgenossen des österreichischen Monarchen. Oesterreichs Völker werden mit sympathischer Theilnahme den Verlauf der Kur Sr. Maj. des Kaisers Wilhelm verfolgen, welche von segensreicher Einwirkung auf die kostbare Gesundheit des greisen Herrschers sein möge.

— Ueber die Reisen Kaiser Wilhelms wird geschrieben: Während man in früheren Jahren be-  
strebt war, dem Kaiser während der Reisen möglichst eine Abwechslung zu bieten, ist für dieses Jahr „Ruhe“

das Lösungswort. Wie in Ems, so hat man auch in Koblenz alles behutsam abgelehnt, was den hohen Herrn irgendwie in Mitleidenschaft ziehen konnte, so die Beleuchtung der Höhen, Concert, Zapfenstreich und ähnliches.

— In den nächsten Tagen beginnt der Bau der Weser-Vertiefung. Es ist das ein Unternehmen fast von ähnlicher Größe wie der Nord-Ostsee-Kanal. Kürzt es auch nicht die Verbindung zweier vielbefahrenen Meere ab, so zieht es doch an einer wichtigen Stelle die Seeschifffahrt eine gute Strecke weiter in unser Land herein, wandelt einen verhältnismäßig nicht sehr bedeutenden Fluß in einen wahren Strom um, was in England zwar schon einige Male geschehen ist, in Deutschland aber noch niemals.

— Die völlige Begnadigung des wegen Landesverrats zu 12 Jahr Zuchthaus verurtheilten, dann vom Kaiser zu 6 Jahr Gefängniß begnadigten dänischen Kapitäns a. D. Sarauw ist thatsächlich erfolgt — aus welchen Gründen erfährt man nicht. Nur wird gemeldet, der Kaiser habe zwar das ihm unterbreitete Gesuch um gänzliche Begnadigung Sarauws genehmigt, sich aber doch sehr mißbilligend darüber geäußert, daß man sich bei ihm für einen Mann verwende, der als Landesverräter mit zwölf Jahr Zuchthaus bestraft sei und dessen Strafe er schon einmal in Gefängnißhaft umgewandelt habe.

— Bei der Militär-Luftschifferabtheilung sind neuerdings, wie das „Deutsche Tagebl.“ schreibt, Versuche im Gange, welche den Zweck haben, beträchtliche Dynamitmassen aus Ballons gegen feindliche Befestigungen zu schleudern. Sobald der Ballon sich über der anzugreifenden Befestigung befindet, sollen mehrere Centner Dynamit mittelst einer elektrischen Vorrichtung auf dieselbe fallen gelassen werden. Zur Ermittlung, ob man sich gerade über dem Befestigungswerk befindet, ist eine Röhre im Fuß des Ballons angebracht, welche die erforderliche Beobachtung vorzunehmen gestattet. Die Dynamitmasse muß die Kraft haben, mehrere Meter Gewölbedeckung und die darüber befindlichen bedeckenden Schichten zu durchschlagen.

— Neuwied a. Rhein. Am hiesigen Lehrerseminar ist ein Betrug entdeckt, der für die Hauptbetheiligten schlimme Folgen nach sich zog. Es kam nämlich heraus, daß fünf Schüler der ersten Seminar-klasse, welche vor der schriftlichen Abgangsprüfung standen, versucht hatten, sich durch nächtliches Einbringen in Zimmer und Pult des Direktors in Besitz der Prüfungsthemata zu setzen. Durch die Untersuchung wurde festgestellt, daß die gebrauchten drei Nachschlüssel schon seit längeren Jahren von einer Generation an die andere überliefert worden sind. Der Verdacht liegt also jedenfalls sehr nahe, daß schon bei mancher vorhergehenden Entlassungsprüfung den Prüflingen die Aufgaben vorher bekannt waren und daß auf diese Weise gar mancher früherer Bgling des Neuwieder Seminars auf unrechtmäßige Weise in den Besitz seiner Lehrberechtigung gelangt ist. Nach beendeter Untersuchung wurde das Ergebnis dem Pro-

vinzial-Schulrath angezeigt; derselbe kam sofort aus Koblenz herüber und bestrafte die fünf Einschleicher dadurch, daß er sie auf immer für unfähig erklärte, in Preußen ein Lehramt zu bekleiden. Alle übrigen Bglinge der ersten Klasse wurden, da sie sämmtlich um die Sache gewußt hatten, auf ein ganzes Jahr jurüdgekürzt. Man kann, bemerkt die „N. W. Z.“ mit Recht, diese Strafe nicht zu hart finden, wenn man bedenkt, daß die Prüflinge dazu bestimmt waren, unmittelbar nach bestandener Prüfung als Lehrer und Erzieher der Jugend zu wirken und ein gutes Beispiel zu geben. Die fünf Hauptschuldigen sind bereits von der Anstalt verwiesen worden und sind außerdem verpflichtet, alle bisher genossenen Stipendien an den Staat zurüdzuzahlen.

— Frankreich. Gegen die Mobilmachungsprobe erheben sich von Seiten aller ernsthaften Interessenten Proteste. Der Conseilpräsident Rouvier empfing am Sonnabend den Gouverneur und die Regenten der Bank von Frankreich, welche auf die Unzuträglichkeiten jenes Artikels des Entwurfs zur versuchsweisen Mobilisirung eines Armeekorps hinwiesen, nach welchem der Lieferungsstermin für Handeffekten in derjenigen Gegend, in welcher die Mobilisirung stattfindet, um einen Monat verlängert werden soll. Da die Ueberraschung, welche Region mobilisirt werden soll, über dem gesammten Frankreich schwebt, so werden, falls der Versuch zu Stande kommt, sehr eingreifende Folgen nicht ausbleiben. Der Schritt der Leiter der Bank von Frankreich legt eine für den französischen Verkehr sehr bedenkliche Seite dieses Kriegsspiels klar und es ist sicher nicht die einzige. Vielleicht, daß man sich in letzter Stunde noch eines Besseren besinnt und den Versuch fallen läßt.

— Wider alles Erwarten ist die probeweise Mobilmachung eines Armeekorps von der Kammer am 18. ds. beschlossen worden. Man hatte angenommen, die Regierung habe schließlich selbst die Unzuträglichkeiten, Bedenken und Gefahren des Entwurfs erkannt und darum zuletzt noch die Leiter der Bank von Frankreich bedeutet, gegen die Probe Bedenken zu erheben. Indessen wurde der von der Bank erhobene Einwand beseitigt, indem Art. 9, welcher von der Verlängerung des Lieferungsstermins der Handeffekten in derjenigen Gegend, in welcher die Mobilisirung stattfindet, handelt, abgelehnt wurde, während die ganze Vorlage unter Fortfall des Art. 9 mit 329 gegen 118 Stimmen angenommen wurde. Der Kriegsminister hatte die Vorlage nur lau gegen die begründeten Angriffe der Rechten verteidigt, Angriffe, die darauf hinausliefen, daß eine partielle Mobilisirung doch keine Schlüsse auf den Kriegsfall zulasse, und konstatiert, daß diese versuchsweise Mobilisirung nur 20,000 Mann und 10,000 Pferde umfasse. Möglicherweise wird übrigens die Vorlage vom Senat noch verworfen.

— Die Pariser Truppenrevue vom vergangenen Donnerstag wird nicht überall günstig beurtheilt. So sagt der Pariser Korrespondent des „Standard“, daß er niemals eine arbeitsfähigere Truppen-